

Beschluss zu VO/GV09/2011-445

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Zustimmung zur Grundstücksbenutzung durch die E.ONedis AG und des Eigentümers des Solarparks Bobitz

Übersicht zur Beratung:

14.09.2011	Bauausschuss	SI/09/BauA-13	ungeändert beschlossen
26.09.2011	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-48	ungeändert beschlossen

Beschluss:

26.09.2011
SI/09/GV09-48

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Vom Bauausschuss gibt es keine Bedenken. Abstände zum Wohnort sind groß genug.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt grundsätzlich der Grundstücksbenutzung für folgende Flurstücke

Gemarkung:	Flur	Flurstück
Beidendorf	1	265, 236/2, 264
Lutterstorf	1	40, 13,
Saunstorf	1	49, 10 30/2
Groß Krankow	1	131/2
Bobitz	1	81

durch die E.ON edis AG und den Eigentümer des Solarparks Bobitz zu.

Es handelt sich um das Vorhaben zur Verlegung eines 20 kV Kabels von Metelsdorf nach Bobitz. Die betroffenen Flurstücke dürfen nur unter größtmöglicher Schonung benutzt werden. Eine entsprechende Entschädigung ist zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

